II. Nachtragssatzung zur Satzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln

Aufgrund der §§ 53 und 56 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein und des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des Beschlusses der Schulverbandversammlung vom 21.06.2012 wird folgende II. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln erlassen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt geändert:

Dem Schulverband obliegt der Betrieb und die Unterhaltung und eventuell erforderlich werdende Erweiterung oder Veränderung der Gemeinschaftsschule Kappeln und der Grundschulen Kappeln – Ellenberg, Karby und Habertwedt mit den dazugehörigen Einrichtungen nach den Vorschriften des Schulgesetzes.

Artikel II

§ 9 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung, die teilweise als monatliche Pauschale und teilweise als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung und der Ausschüsse des Schulverbandes gewährt wird. Die teilweise monatliche Pauschale wird gewährt in Höhe von monatlich 7 €. Das Sitzungsgeld wird gewährt in Höhe von 19 €. Die Stellvertretenden der Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 €. Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die nicht zugleich Mitglied eines Ausschusses sind, erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 7 €. Der Ausschussvorsitzende und bei Verhinderung von Ausschussvorsitzenden deren Stellvertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 19 €.

Artikel III

Die II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kappeln, den 22.06.2012

Nahbereichsschulverband
Die Verbandsvorsteherin